

Bekanntmachung

über die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 1,2,3, und 4 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1,2,3 und 4 BauGB, über den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“ der Gemeinde Iven

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in der öffentlicher Sitzung am 06.06.2017 den Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Wind“ der Gemeinde Iven mit Änderungen und Ergänzungen gebilligt und die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 1,2,3, und 4 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1,2,3 und 4 BauGB, über den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Iven.

Der Entwurf des Bebauungsplans, besteht aus:

1. der Planzeichnung und der dazu gehörenden Begründung (Stand Beschluss der Gemeindevertretung 21.02.2017)
2. dem Umweltbericht (Stand Beschluss der Gemeindevertretung 21.02.2017/ Ergänzungen Mai 2017)
3. der Untersuchung zu den Belangen des Denkmalschutzes im Zusammenhang mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Wind“ - Bau- und Kunstdenkmale Gemeinde Iven (Stand Beschluss der Gemeindevertretung 21.02.2017).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Unterlage „Arten umweltbezogener Informationen“.

Die Gemeindevertretung hat durch ihren Beschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den oben genannten Dokumenten (unter den Nummern 1. bis 3.) kenntlich gemacht.

Ebenso ist die Frist gem. §4a Abs. 3 BauGB verkürzt worden.

Auf diese Einschränkung der Beteiligung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

19.06.2017 bis einschließlich zum 07.07.2017

im Amt Anklam-Land, Aussenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow während der Dienststunden aus:

Montag: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 - 12:00 und 12:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Iven, den 06.06.2017



H. Weissig
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 07.06.2017
Unterschrift: *Warnke*